einziger Lageblaff.

M 6. Mittwoch, ben 6. Juli 1831.

Ein Wort zur Guhne.

Der britte Einwand beweift fur die Ubficht. ber Migbeutung, welche die meiften Ungriffe auf bas neue Bachlocal charafterifirt.

Bie folgt mohl baraus:

" baß bie Polizei ber Sache fremd geblieben ift, und feineswegs auf die Faffung des Ents foluffes ber Commiffion eingewirft hat", baß nicht bei ihr ober bei irgend einem ihrer Mitglieder fich ber fille Bunfc einer Bers anberung geregt haben fonnte. Sat ber Berr von Loben eine folche Berficherung gegeben, bat berfelbe nur baran benfen fonnen, eine Bers ficherung in Underer Geele ju geben! Und wie vielmehr fragt fich, ob diefer Wunfch, wenn er vorhanden mar, nicht alle Entschuldigung und vielleicht fogar alle Rechtfertigung verdient. Es bebarf fehr wenigen Nachdenfens, um fich ju überzeugen, baß die gegenwartige Ginrichs tung bes Polizeigebaubes, erft vor wenigen Jahren vollendet, nicht bem Bufall überlaffen, fondern mit guter Ubficht getroffen worden ift. Und fo verhalt es fich wirflich. Links ift bie Fremden=Erpedition, mo jeder Fremde, welcher nach Leipzig fommt, in Perfon erfcheinen muß. Diefer Expedition gegenüber mar die Bachftube ber Sicherheitebiener, Die jegige Bachfrube

ber Communalgarde. Diesen Sicherheitsdienern, hauptsächlich mit der Sorge für die innere Sicherheit der Stadt, so wie mit der Aufsicht über die eigentlichen Berbrecher beauftragt, und deshalb mit den Signalements aller Berdachtisgen bekannt, war diese Bachtstube deshalb ans gewiesen, damit sie Gelegenheit hatten, jeden Fremden zu sehen, welcher die Stadt betrat, und nur so waren sie im Stande, ihre Pflicht vollständig zu erfüllen und mit jedem verdache tigen Gesicht in guter Bekanntschaft zu bleiben.

Reben dieser Bachstube ift die der ehemas ligen Polizeisoldaten, jest der untern Ungestellten, welche mehr im außern Dienst verswendet werden, und ihrer Bachtstube gegensüber liegt das EinwohnersBurcau und die GesfindesExpedition. Niemand, wer sich nicht abssichtlich verblendet, wird die Zweckmäßigkeit diesser Einrichtungen bestreiten und Jeder wird einsehen, daß die Communalgarde weder bestimmt noch geeignet ift, diese Obliegenheiten zu erfüllen.

Es ift daher leicht gesagt, auch leicht auss geführt, die beiben neben einander liegenden Bachs ftuben zu verbinden und der Communalgarde einzuraumen. Allein soll die Sicherheit der Stadt nicht darunter leiden, soll die Controle über verdachtige und liederliche Personen nicht verles ren gehn, so mußte diese Einrichtung andere

6